

L17

**Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB)- SPD Berlin  
Mitte****Empfehlung der Antragskommission  
Annahme (Konsens)****Die KDV möge beschließen:****Der Landesparteitag möge beschließen:****Keine soziale Destabilisierung - Hände weg von freiwilligen Leistungen in den Bereichen sozialer Dienste, Arbeit und Soziales, Bildung und Angeboten der Jugendhilfe.**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Se-  
2 nat und im Berliner Abgeordnetenhaus wer-  
3 den aufgefordert, sich im Rahmen der bevor-  
4 stehenden Auflösung der pauschalen Min-  
5 derausgabe (PMA) für 2025 für Projekte und  
6 Leistungen insbesondere in den Bereichen  
7 Bildung, Arbeit und soziale Dienste einzuset-  
8 zen. Handlungsleitend sind Beschlusslagen,  
9 die sich aus dem Wahlprogramm und dem  
10 Koalitionspapier ergeben.

11 Der Landesvorstand, insbesondere die Ver-  
12 handlungsführer im Koalitionsausschuss,  
13 werden im Rahmen der Koalitionsverhand-  
14 lungen zur Haushaltskonsolidierung insbe-  
15 sondere zum Schutz von Zuwendungstiteln  
16 aufgefordert.

17 Bei der Beratung der bezirklichen Haushalte  
18 werden die Mitglieder der sozialdemokrati-  
19 schen Fraktionen in den Bezirksverordneten-  
20 versammlungen aufgefordert sich dafür ein-  
21 setzen, dass trotz des noch zu erbringenden  
22 Beitrags zur PMA, freiwillige soziale Leistun-  
23 gen innerhalb der Bezirke erhalten bleiben.

24 Mit allen Möglichkeiten ist dem entgegen-  
25 zuwirken, dass, auf Grund der Haushalts-  
26 sperre und den sich ggf. notwendigen weite-  
27 ren Beratungsnotwendigkeiten, die sich erge-  
28 benden Verwaltungs- und Beantragungsver-  
29 fahren Situationen erzeugen, die eine Finan-  
30 zierung, bzw. Fortführung zum 01.01.2025 in  
31 Frage stellen. Eine „kalte“ Beendigung, oder  
32 Verzögerung von Zuwendungsprojekten, die  
33 prioritär fortgeführt werden, muss unterblei-  
34 ben.

35

**Begründung****Begründung**

38 Eine Vielzahl von Leistungen im Land und in

39 den Bezirken basieren auf Zuwendungspro-  
40 jekten, durchgeführt durch freie Träger und  
41 Dienstleister, mit und ohne Drittmittelfinan-  
42 zierungen, die eine Infrastruktur in den Be-  
43 reichen Bildung, Arbeit und Soziales sicher-  
44 stellen. Diese Leistungen sichern und ergän-  
45 zen ebenfalls die Wahrnehmung und Wirk-  
46 samkeit der Pflichtaufgaben in diesen Berei-  
47 chen.

48 Diese Zuwendungsprojekte agieren Förder-  
49 rechtlich auf Basis zeitlich befristeter Antrag-  
50 stellungen und der Bewilligung. Eine Viel-  
51 zahl dieser Projekte laufen zum 31.12.2025 aus.  
52 Belastbare Aussagen mit Bezug Fortführung  
53 oder Einstellung sind derzeit nicht möglich  
54 und oder werden nicht gemacht.

55 Fortführungen bedürfen belastbarer Bewilli-  
56 gungen. Nur dadurch können Zuwendungen  
57 ausgezahlt werden. Leistungen stehen in Ab-  
58 hängigkeit von Personal und ggf. Räumen. Ar-  
59 beitsverträge und Mietverträge sind / werden  
60 notwendig. Somit stehen nicht nur die Leis-  
61 tungen dieser Angebote in Frage. Es geht hier  
62 ebenfalls um Arbeitsverträge und die Exis-  
63 tenz von einer nicht unerheblichen Anzahl  
64 von Träger.

65 Eine auf diesem Weg erreichte Ausdünnung  
66 der Trägerlandschaft in Berlin hätte weitrei-  
67 chende und langfristige Folgen auf die Leis-  
68 tungsfähigkeit einer ganzen Branche und auf  
69 wahrzunehmende Pflichtaufgaben.